

BESCHLUSS

**aus der 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 15.04.2008**

TOP Betreff

**4.4 Finanzierung der jährlichen Martinsfeiern sowie der Weihnachtsfeiern für ältere
 Bürger
 Vorlage: 18/2008**

Beschluss:

- „1. Der Haushaltsansatz zur Durchführung von Martinszügen wird ab dem Haushaltsjahr 2008 auf 4.200 € festgesetzt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Abzug eines Pauschalbetrages von 100 € je Martinszug auf der Grundlage der tatsächlich vorhandenen Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren.
2. Für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern wird ab dem Jahre 2008 ein Betrag von 6.000 € bereitgestellt. Auch hier erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Ortsteile nach Abzug eines Grundbetrages von 200 € je Ortsteil auf der Grundlage der Anzahl der Senioren über 63 Jahre.
3. Die Haushaltsansätze zur Durchführung der Martinszüge, der Seniorenweihnachtsfeiern und für die Geschenke zu Ehe- und Altersjubiläen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen